Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 161/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge	8.2				
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Lehmann-Pedyna					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	17.03.2026

TOP	**Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Antrag von XXX vom 31.10.2025 zur Entsiegelung und Verschönerung städtischer Schulhöfe**

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Anregung gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 31.10.2025 zur Entsieglung und Verschönerung städtischer Schulhöfe wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung der Anregung vom 31.10.2025 von XXX kann dem beigefügten anonymisierten Schreiben entnommen werden.

2. Sachverhalt

Die ökologische Aufwertung der Schulaußenflächen ist ein wichtiger Bestandteil der umzusetzenden baulichen Maßnahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Bergheimer Schulen. Die Umgestaltung der Schulhöfe ist für die Verwaltung und die Schulen eine wichtige Aufgabe, um die Schulen als klimaresiliente und pädagogisch wertvolle Lebensräume zukunftsfähig zu gestalten.

Die Kreisstadt Bergheim verfolgt das Ziel, bei bereits beschlossenen und sich in der Umsetzung befindlichen Neubauten, baulichen Erweiterungen und Sanierungen im Primarbereich die Entsiegelung der Schulhofflächen mit zu betrachten.

Die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Planung. Nach entsprechender Konkretisierung der Maßnahmen und Beschlussfassung wird bei den baulichen Erweiterungen, Raumoptimierungen und Sanierungen einzelner Standorte die ökologische Schulhofgestaltung als fester Planungsbestandteil integriert.

Eine Beteiligung der Schulgemeinschaft ist ein wichtiger Baustein in diesem Prozess.

Die hier vorliegende Anregung beschäftiget sich mit einem Thema der äußeren Schulangelegenheiten, die nach der Zuständigkeitsordnung des Rates im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zu behandeln sind

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Berücksichtigung ab dem Doppelhaushalt 2027/2028

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Abbildung in künftigen Projektberichten

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt